

König verklagt Zäch

Amtsgericht Kaninchenzüchter muss sich verantworten

Seit einigen Jahren bereits sorgt die Kaninchenhaltung von Peter Zäch für rote Köpfe. Heute steht er – erneut – wegen Verstosses gegen das Tierschutzgesetz vor dem Amtsgericht.

ELISABETH SEIFERT

Am 7. März hat Kantonstierärztin Doris König Strafanzeige gegen den Solothurner Kaninchenzüchter Peter Zäch eingereicht. «Auslöser dafür war ein Foto in der Zeitschrift von Tierschützer Erwin Kessler», erklärt König. Das Bild in der Februar-Ausgabe der Broschüre des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) zeigt ein mit Mist gefülltes Stallabteil. «Um zu überprüfen, ob diese Bilder aus dem Stall von Zäch stammen, haben wir Anzeige erstattet.»

Aufgrund dieser Anzeige setzte das Untersuchungsrichteramt für den 5. April eine unangemeldete Kontrolle in Zäch's Kaninchenstall fest, in deren Folge alle Tiere beschlagnahmt wurden – «die äusserste Massnahme», wie Doris König betont (siehe auch den Text rechts). Ende Juli war die Voruntersuchung abgeschlossen, und heute muss sich Peter Zäch vor dem Amtsgericht Solothurn-Lebern verantworten. Die Vorwürfe an die Adresse des Kaninchenzüchters – bis Mitte April noch Ehrenpräsident des Verbandes Solothurnischer Kleintierzüchter (VSK) – sind happig: Zäch, der mittlerweile aus dem Verband ausgetreten ist, wird beschuldigt, dass er zum Zeitpunkt der Beschlagnahme 18 Kaninchen ohne Frischwasser in den Käfigen gehalten habe. Bei vier Käfigen seien die gesetzlichen Mindestmasse unterschritten worden. In zwei von diesen vier Boxen sei aufgrund

einer zu hohen Einstreuschicht zudem bloss noch eine verfügbare Höhe von 45 cm vorhanden gewesen. Weiter habe Peter Zäch den grösseren Teil seiner Kaninchen in einem Schuppen und damit im Dunkeln gehalten. Und schliesslich habe der Kaninchenzüchter in keinem seiner Käfige die erforderlichen Objekte zum Benagen zur Verfügung gestellt. Ganz generell ist von einer «starken Vernachlässigung» der Tiere die Rede.

Freispruch im Jahr 2003

Peter Zäch steht heute nicht zum ersten Mal vor Gericht. Im Juni 2003 war das schon einmal der Fall. Damals hatte die Kantonstierärztin – wesentlich auf Veranlassung von Erwin Kessler – Peter Zäch wegen seiner nicht mehr gesetzeskonformen Ausmasse der Kaninchenboxen angezeigt, aber auch generell wegen einer nicht artgerechten Tierhaltung. Nachdem Zäch im Vorfeld der Gerichtsverhandlung die Platzverhältnisse für seine Kaninchen so weit verbessert hatte, dass sie den gesetzlichen Minimalanforderungen entsprachen, wurde er am 18. Juni vom Vorwurf der Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz freigesprochen. Nicht ganz nach dem Willen von Doris König: «Das Gericht beurteilte die Sachlage milder als wir.»

Ganz und gar nicht einverstanden mit dem Urteil des Amtsgerichts war auch Erwin Kessler, Präsident des VgT. Bereits im August 2003 wurde er wieder beim kantonalen Veterinäramt vorstellig: Durch den Einzug von illegalen Zwischenwänden hätten im Stall von Peter Zäch die alten Missstände wieder voll Einzug gehalten. Diesmal aber sah Doris König – aus rein gesetzlicher Sicht – keinen Handlungsbedarf: Den

Mindestanforderungen sei durch erhöhte Sitzflächen in den Stallabteilen Genüge getan. Nicht nur Zäch stand in der Folge in der Schusslinie von Kessler, sondern auch die Kantonstierärztin. Parallel publizierte Kessler in seinen «VgT-Nachrichten» abtossende Bilder der (vermutlich) Zäch'schen Kaninchenhaltung, ein letztes Mal im Februar 2005.



Category: Region
Order: 0050783
Topic: 0050783.01
Size: 36764mm²
Color: 0
MediaID: 0044
DocID: 2231655

DocID: 2231655

MediaID: 0044

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 36764mm²

Order: 0050783



DORIS KÖNIG Die Kantonstierärztin erstattete Anzeige gegen Peter Zäch. HANSPETER BÄRTSCHI

Category: Region